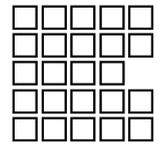


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 7.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	5
Mitteilung zur Kenntnis 13/254/2018	5
062018 - 11.05.2018 13/254/2018	6
TOP Ö 7.2 Sachstand und Bekräftigung der bisherigen (abschließenden) Beurteilung - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen	7
Mitteilung zur Kenntnis 20/028/2018	7
TOP Ö 7.3 Beteiligungsbericht 2015/2016 der Stadt Erlangen	9
Mitteilung zur Kenntnis BTM/024/2018	9
TOP Ö 7.4 Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!“ vom 13. bis 26. Juli 2018	10
Mitteilung zur Kenntnis 331/010/2018	10
Anlage 331/010/2018	12
TOP Ö 8 Mündlicher Bericht über das Flächenmanagement des City-Managements	15
Mitteilung zur Kenntnis II/227/2018	15
TOP Ö 9 Berufung in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2018 - Sept. 2021	16
Beschlussvorlage 13/253/2018	16
Anlage 1: Vorschlagsliste für die Neubesetzung des Seniorenbeirats 13/253/2018	18
TOP Ö 10 Budgetergebnisse 2017; Ergebnisüberträge 2017	20
Beschlussvorlage 20/029/2018	20
Anlage_1a_B_Abrechnung_2017 20/029/2018	25
Anlage_1b_B_Abrechnung_2017_Uebertrag 20/029/2018	26
Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2017 20/029/2018	27
Anlage_3_Bereinigungen_2017 20/029/2018	28
Anlage_4_Sonderruecklage_Budgetergebnisse_2017 20/029/2018	29
TOP Ö 11 Mandatswechsel bei GEWOBAU und Sparkasse	30
Beschlussvorlage BTM/025/2018	30
TOP Ö 12 Kommunalen Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung: Wirtschaftsplan	32
Beschlussvorlage 17/026/2018	32
KommunalBIT-Mifri-WJ-2018 Anlage 3 17/026/2018	34
Plan-GuV-WJ-2018 Anlage 1 17/026/2018	37
Plan-Kapitalflussrechnung-WJ-2018 Anlage 1 17/026/2018	41
Stellenplan-WJ-2018 Anlage 2 17/026/2018	42
TOP Ö 13 Qualitative Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erlangen; Bearbeitung des Fraktionsantrags der ödp Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 - freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen	44
Beschluss Stand: JHA 06.06.2018 512/050/2018	44
02ödp 095_2014 512/050/2018	49
JHA-Entwurf Richtlinie zur qualitativen Unterstützung freier Träger 512/050/2018	50
TOP Ö 14 Übertragung der Aufgabe Bereitstellung von Leihfahrrädern für Besuchergruppen an die GGFA AöR	53
Beschlussvorlage 55/021/2018	53

TOP Ö 15 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des GME (Amt 24)	55
Beschluss Stand: 241/077/2018	55
Anlage Budgetabrechnung 2017 241/077/2018	57



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

6. Sitzung • Mittwoch, 20.06.2018 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/254/2018
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Sachstand und Bekräftigung der bisherigen (abschließenden) Beurteilung - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen | 20/028/2018
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Beteiligungsbericht 2015/2016 der Stadt Erlangen | BTM/024/2018
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!“ vom 13. bis 26. Juli 2018 | 331/010/2018
Kenntnisnahme |
| 8. | Mündlicher Bericht über das Flächenmanagement des City-Managements | II/227/2018
Kenntnisnahme |
| 9. | Berufung in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2018 - Sept. 2021 | 13/253/2018
Gutachten |
| 10. | Budgetergebnisse 2017; Ergebnisüberträge 2017 | 20/029/2018
Gutachten |
| 11. | Mandatswechsel bei GEWOBAU und Sparkasse | BTM/025/2018
Gutachten |
| 12. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung: Wirtschaftsplan | 17/026/2018
Beschluss |
| 13. | Qualitative Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erlangen; Bearbeitung des Fraktionsantrags der ödp Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 - freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen | 512/050/2018
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 14. | Übertragung der Aufgabe Bereitstellung von Leihfahrrädern für Besuchergruppen an die GGFA AöR | 55/021/2018
Beschluss |
| 15. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des GME (Amt 24) | 241/077/2018
Gutachten |
| 16. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. Juni 2018

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/254/2018

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 6. Juni 2018 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 06/2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 6.Juni 2018

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
020/2017	13.02.2017	ÖDP	Barrierefreiheit in der Erlanger Stadtverwaltung und bei Wahlen: Leichte Sprache und barrierefreie Zugänge	Ref. OBM/13	Die Ziffern 1,2 und 4 wurden bereits in der Stadtratssitzung vom 23.02.2017 behandelt. Zwischenbericht zu Ziffer 3 im HFPA am 21.06.2017 und im SGA am 22.06.2017, Ziffer 3 ist weiter in Bearbeitung
043/2016	03.05.2016	SPD, FDP, GL	Antrag zum Ältestenrat – Gedenktafeln	Ref. OBM/13	Satz 1 in der Sitzung des ÄR am 15.06.2016 erledigt, Satz 2 derzeit in Bearbeitung.
001/2015	07.01.2015	Alle Fraktionen und Parteien	Antrag zum Ältestenrat: Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung Zwischenbericht im ÄR am 19.2.18
031/2018	26.02.2018	SPD	Unterstützung der Arbeit der Stadtteilbeiräte	Ref OBM/13	In Bearbeitung
033/2018	27.02.2018	CSU	80%-E-Bus-Förderung schnell für Erlangen nutzen	Ref OBM/13	Wurde im HFPA am 09.05.2018 eingebracht; In Bearbeitung
095/2016	27.09.2016	CSU	Touristische Nutzung des Erlanger Hafens verbessern	II/ETM	Wurde am 22.03.2017 im HFPA aufgelegt, aber abgesetzt

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/20 und VI/24

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei und GME

Vorlagennummer:
20/028/2018

Sachstand und Bekräftigung der bisherigen (abschließenden) Beurteilung - Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 27.04.2017 „Campus Berufliche Bildung: Alternative Finanzierungskonzepte prüfen“ werden Zusatzinformationen aufgezeigt, die seither von der Verwaltung eingeholt wurden.

Um ein besseres Verständnis vom Thema ÖPP/PPP zu erhalten, wurden ergänzend zum Vortrag des Kämmersers der Stadt Nürnberg, Herrn Riedel, zum Thema PPP weitere Fachleute zu Informationsgesprächen eingeladen:

- 1) Herr Andris, Architekt im Bayerischen Staatsministerium des Inneren im Bereich PPP
- 2) Herr Spörr, Landesverband bayerischer Bauinnungen und Herr Mevenkamp, Kreishandwerkerschaft Erlangen

Eine Empfehlung für oder gegen ein Bauvorhaben als PPP durchzuführen wird auch seitens dieser Fachleute nicht ausgesprochen. Es wurden nur die bereits bekannten Vor- und Nachteile, siehe auch in der Beschlussvorlage zum 27.04.2017, geschildert.

Hier nochmals eine kurze Zusammenfassung:

Für ein Projekt in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner würde sprechen:

- Wenn die fachliche Kompetenz in der Kommune nicht vorhanden wäre
- Wenn die Kapazität in der Kommune nicht vorhanden wäre
- Kapazitäten in der Verwaltung könnten anders genutzt werden
- Die Notwendigkeit in der Haushaltsplanung konstante, planbare Zahlungsraten verarbeiten zu müssen
- Hinweis:
Neubauprojekte sind aufgrund ihrer besseren Planbarkeit grundsätzlich als PPP-Projekt geeignet.

Gegen ein Projekt in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner sprechen:

- Hohe Beratungskosten
- Langer Planungsaufwand, da alle Details im Vorfeld genau geplant sein müssen
- Bei Änderungsbedarf (z.B. Änderungswünsche oder gesetzliche Änderungen im Schulbereich) sind teure Nachverhandlungen notwendig

- Aufstockung der Personalressourcen für die Planungs- sowie für die Controllingphase
- Insolvenzgefahr beim privaten Partner
- Zusätzliche Steuerbelastung, da jeglicher Unterhaltsaufwand für die Gebäude inkl. Umsatzsteuer zu bezahlen ist (im Gegensatz zu den Kosten für eigenes Personal)
- Hinweis:
Sanierungs- bzw. Renovierungsprojekte sind aufgrund ihrer Risiken schwer planbar mit der Folge übermäßig hoher PPP-Raten; sie sind daher als PPP-Projekte nicht geeignet.

In erster Linie ist ein PPP-Projekt eine andere Art der Beschaffung und Erstellung eines größeren Bauvorhabens. Das hinter einem PPP-Modell stehende Finanzierungskonzept sollte daher nicht im Vordergrund stehen, da es sich hierbei um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt und somit auch genehmigungspflichtig ist. Die Vermögensgegenstände aus dem PPP-Projekt (Inhabermodell) bewirken eine Erhöhung der Aktivseite der Bilanz – im Gegenzug dazu werden die vertraglich vereinbarten PPP-Raten separat als Verbindlichkeit ausgewiesen, sie dürfen somit nicht nur als laufender Verwaltungsaufwand verbucht werden. Als laufender Verwaltungsaufwand sind hier das Betreiberentgelt, die Zinsen und die Abschreibungen zu nennen.

Der niedrigere Zinssatz für Kommunalkredite, den eine Kommune normalerweise erhalten würde, kann nicht in Anspruch genommen werden. Diese höheren Zinskosten werden vom PPP-Partner in die von der Kommune zu zahlenden Raten mit einkalkuliert.

Eine echte Vergleichbarkeit hätte man nur bei einer gleichzeitigen Ausschreibung eines konventionell erstellten Projektes und eines PPP-Projektes. Somit kann eine evtl. Einsparung grundsätzlich erst nach Ablauf eines solchen Projektes errechnet werden.

Um eine aussagekräftige Entscheidung für ein Pro oder Contra PPP zu treffen, bedarf es im Vorfeld einer kompetenten (und kostenintensiven) Beratung durch neutrale Fachleute. Für eine Stadt in der Größenordnung von Erlangen sind die im Vorfeld anfallenden Planungskosten im Verhältnis zum Gesamtprojekt sehr hoch, da das städtische Investitionsprogramm nur wenige Neubauprojekte enthält, die überhaupt für eine Abwägung im Hinblick auf deren PPP-Fähigkeit in Frage kommen könnten. Derzeit handelt es sich sogar um nur ein Projekt und es sind keine Folgeprojekte in Sichtweite.

Wenn es sich auch um den Bereich Tiefbau handelt, sei noch ergänzend auf eine Pressemitteilung des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes hingewiesen, die uns von Herrn Mevenkamp freundlicherweise zugeleitet wurde:

„In einem vor kurzem veröffentlichten Bericht des Europäischen Rechnungshofs hatte dieser festgestellt, dass öffentliche-private Partnerschaften nicht als „wirtschaftlich tragfähige Option zur Verwirklichung öffentlicher Infrastrukturvorhaben angesehen werden“ können.“

Alle bisher gesammelten Informationen zu diesem Thema geben keine zusätzlichen Erkenntnisse, die nicht schon im Stadtratsbeschluss vom 27.04.2017 dargestellt sind. Daher wird das Modell für PPP/ÖPP von der Verwaltung nicht mehr weiterverfolgt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/024/2018

Beteiligungsbericht 2015/2016 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Beteiligungsbericht 2015/2016 der Stadt Erlangen wird hiermit dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

II. Sachbericht

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen (Art. 94 BayGO) informiert er über die wirtschaftliche Entwicklung der unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen der Stadt Erlangen, soweit der Anteil am Stammkapital mindestens 5% beträgt. Die Berichterstattung über die Geschäftsjahre 2015 und 2016 wurde wieder in einem Bericht zusammengefasst.

Nicht mehr dabei ist die Windpark Wotan Einundzwanzigste Betriebs GmbH & Co. KG, die nach Übernahme aller Anteile auf die ESTW AG aufgeschmolzen wurde. Das Organigramm der städtischen Beteiligungen zum 31.12.2016 zeigt außerdem folgende Veränderungen: Die ehemalige GEWOBAU-Beteiligung WIN-B Wohnen in Bayern GmbH & Co. KG, über die der GBW-Anteilskauf vorgenommen werden sollte, wurde aufgelöst. Die Kommunale Frankengas Beteiligungsgesellschaft, an der die ESTW AG mit 1,4% beteiligt ist, wird aufgrund einer Umorganisation innerhalb des Konzerns des Hauptgesellschafters nicht mehr benötigt und befindet sich seit Mitte 2015 in Liquidation.

Der Beteiligungsbericht wurde an die Fraktionen verteilt. Er wird in Kürze auch unter www.erlangen.de, Rubrik Stadtentwicklung/Wirtschaft/Städtische Beteiligungen zu finden sein.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/331

Verantwortliche/r:
Bürgeramt

Vorlagennummer:
331/010/2018

Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!“, vom 13. bis 26. Juli 2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration hat am 24. April 2018 die Zulassung des Volksbegehrens „**Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!**“ bekannt gemacht (vgl. Anlage). Das Volksbegehren trägt die Kurzbezeichnung „Straßenausbaubeiträge abschaffen“. Eintragungen sind bayernweit vom 13. bis einschließlich 26. Juli 2018 möglich. Die Landeswahlordnung sieht in diesem Zeitraum folgende Mindesteintragungszeiten vor:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. an den Werktagen von Montag bis Freitag: | 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| 2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag: | 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| 3. an einem Werktag von Montag bis Freitag | bis 20.00 Uhr |
| 4. an einem Samstag oder Sonntag | zwei Stunden |

Daraus ergeben sich im festgesetzten Zeitraum Mindesteintragungszeiten von insgesamt 73 Stunden.

Das Bürgeramt beabsichtigt mit insgesamt 108 Öffnungsstunden wesentlich bürgerfreundlichere Eintragungszeiten anzubieten. Wie bei den vorherigen Volksbegehren sollen Eintragungen auch in den Ortsteilen möglich sein:

Zentrale Eintragungsstelle, Rathaus, Rathausplatz 1,1. OG, Zimmer 117, barrierefrei

Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Rathaus, EG, Infotresen, barrierefrei

Mittwoch, 18. u. 25.07.2018 12.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 19.07.2018 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag, 13. u. 20.07.2018 12.00 - 14.00 Uhr

Samstag, 14.07.2018 10.00 - 14.00 Uhr

Neben der zentralen Eintragungsstelle sind auch mobile Eintragungsstellen in den Stadtteilen vorgesehen:

Büchenbach, Heinrich-Kirchner-Schule, Dompropststr. 6, barrierefrei

Montag, 16.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Eltersdorf, Schule, Tucherstraße 16, nicht barrierefrei

Dienstag, 17.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Dechsendorf, Schule, Campingstr. 32, Aula, barrierefrei
Mittwoch, 18.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Tennenlohe, Schule, Enggleis 6, nicht barrierefrei
Montag, 23.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Bruck, Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1-5, barrierefrei
Dienstag, 24.07.2018, 19.00 - 21.00 Uhr

Alterlangen, Hermann-Hedenus-Grundschule, Schallershofer Straße 20, barrierefrei
Mittwoch, 25.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Frauenaurach, Schule, Keplerstr. 1, Eingangshalle Süd ü. Lehrerparkplatz, barrierefrei
Donnerstag, 26.07.2018, 19.00 bis 21.00 Uhr

Eine briefliche Eintragung ist nicht möglich. Wer wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage ist, einen Eintragungsraum aufzusuchen, kann mittels Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Der Eintragungsschein kann beim Bürgeramt angefordert werden.

Die Gemeinden haben nach Art. 74 Satz 2 Landeswahlgesetz die Personalkosten (für Aufsichtführende und Hilfskräfte) und die Sachkosten (für Eintragungsräume, Vordrucke, Bekanntmachungen und Wählerverzeichnis) selbst zu tragen. Die Personal- und Sachkosten für das Volksbegehren gehen zu Lasten des Budgets des Bürgeramtes (ca. 5.000 Euro).

Anlagen:

Bekanntmachung des Bay. Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 24.04.2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



**Zulassung des Volksbegehrens
„Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!“**

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration
vom 24. April 2018 Nr. IA1-1365-2-8
(Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 17 vom 27. April 2018)**

I.

Am 19. März 2018 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration die Zulassung des Volksbegehrens

„Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!
(Kurzbezeichnung: „Straßenausbaubeiträge abschaffen“)

beantragt.

Das Staatsministerium des Innern und für Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung bekannt:

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

§ 1

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird im I. Abschnitt die Angabe zu Art. 5b gestrichen.
2. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„³Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen werden keine Beiträge erhoben; Erschließungsbeiträge nach Art. 5a bleiben davon unberührt.“
3. Art. 5b wird aufgehoben.
4. Art. 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 7 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 8 wird Abs. 7.

§ 2 Übergangsregelung

Art. 19 wird um folgenden Abs. 7 ergänzt:

„Satzungsregelungen, die eine Beitragspflicht gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 in der Fassung des Kommunalabgabengesetzes vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351), begründen, entfalten nur noch insoweit Rechtswirkung, als die Maßnahmen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen bereits beendet wurden und soweit dafür Beitragsbescheide bekanntgegeben wurden.“

§ 3

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Straßenausbaubeiträge belasten Anlieger unverhältnismäßig und teilweise existenzbedrohend. Die Rechtsunsicherheit aufgrund der aktuellen Gesetzeslage führt zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten. Der Erhebungsaufwand der Kommunen ist unverhältnismäßig hoch und vielfach unwirtschaftlich.

Durch die Erneuerung und Verbesserung der gemeindlichen Straßen ist kein erheblicher Sondervorteil für die angrenzenden Grundstückseigentümer zu sehen. Die Nutzung der Straßen erfolgt durch die Allgemeinheit und ist nicht auf die Anlieger beschränkt. Somit entspricht die derzeitige gesetzliche Regelung nicht mehr der Lebenswirklichkeit. Deshalb ist es erforderlich, die Ermächtigungsgrundlage ersatzlos zu streichen und die Anlieger von Straßenausbaubeiträgen freizustellen, wie dies auch in anderen Bundesländern wie beispielsweise Baden-Württemberg praktiziert wird.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt** am **Freitag, dem 13. Juli 2018**, und **endet** am **Donnerstag, dem 26. Juli 2018** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 28. Juni 2018** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Hubert Aiwanger, MdL
(Anschrift: Giesinger Bahnhofplatz 9, 81539 München, Tel. 089/5203 2161,
E-Mail: gstelle@freie-waehler.de),
als sein **Stellvertreter** Herr Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL
(Anschrift: Pognerstr. 21, 81379 München, Tel. 089/1891 3657;
E-Mail: michael.piazzolo@fw-bayern.de)
benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

gez.
Günter Schuster
Ministerialdirektor

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/CM

Verantwortliche/r:
City-Management

Vorlagennummer:
II/227/2018

Mündlicher Bericht über das Flächenmanagement des City-Managements

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht des City-Managements dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/253/2018

Berufung in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2018 - Sept. 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, Ref. V, Wohlfahrtsverbände, Träger von Pflegeeinrichtungen, Seniorenclubs und sonstige soziale Gruppierungen

I. Antrag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglied bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen berufen.

II. Begründung

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2018. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirats ist für den 24.09.2018 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung

Fraktionen (CSU, SPD, FDP, GL, ödp/FWG)	5 Sitze
Gesundheitsförderung (Ärztlicher Kreisverband)	1 Sitz
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz)	3 Sitze
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorg. bis zu 3 Sitze)	3-5 Sitze
Wohlfahrts- und Sozialverbände	6 Sitze
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit	1 Sitz
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 Sitz
In der Seniorenarbeit erfahrende Persönlichkeiten oder sonstige Verbände	3-5 Sitze

Die o. g. Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern, bzw. Stellvertretern für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert.

Für den Bereich Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (3 Sitze im Seniorenbeirat) wurden die Bewohnervertretungen der Erlanger Pflegeheime und des betreuten Wohnens am 23.04.2018 zu einer Versammlung mit anschließender Wahl der Vertretungen für den Seniorenbeirat ab September 2018 eingeladen. Für die Vertretungen der Seniorenclubs wurden beim Seniorenclubleitertreffen am 12.03.2018 die Vertretungen gewählt.

Die Vorschläge sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Anlagen: Anlage 1: Vorschlagsliste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vertreter/innen der Einrichtungen, Verbände, Kirchen, Organisationen, Seniorenclubs, Parteien	Mitglied (M)	Vertreter/in (V)
Stadtratsfraktionen (6)		
CSU-Fraktion	Egelseer-Thurek Rosemarie	N.N
SPD-Fraktion	Christian Anette	Bauer Christine
F.D.P-Fraktion	Dr. Zeus Jürgen	Dr. Preuß Elisabeth
Grüne Liste-Fraktion	Dr. Herzberger-Fofana Pierrette	Winkler Wolfgang
ÖDP/FWG-Fraktion	Höppel Frank	Wirth-Hücking Annette
Gesundheitsförderung (1)		
Ärztlicher Kreisverband	Dr. Lötterle Ingeborg	Prof. Dr. Ignaz Schneider
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (3)		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Houstecky Joseph (AWO Sozialzentrum)	Haevernick Irene (AWO Sozialzentrum)
Stationäre Pflegeeinrichtungen	Söhdel Monika (Diakonie am Ohmplatz)	Blum Ursula (Bodelschwih-Haus)
Betreutes Wohnen	Höfer Brigitte (Wohnstift Rathsberg)	Doederlein Walter (Wohnstift Rathsberg)
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (3-5)		
Seniorenclubs	Scholz Elfriede	Weinicke Isolde
Seniorenclubs	unbesetzt	unbesetzt
Siemens-Pensionärgemeinschaft	Vittinghoff Doris	Kellner Hans
IG-Metall-Senioren	Römer Peter	Popp Gerlinde
Haus der Gesundheit Verein Dreycedern e.V.	Mahr Petra	Stein Veronika
Wohlfahrts- und Sozialverbände (6)		
Arbeiterwohlfahrt	Forke Brigitte	Steiert Albert
Bayerisches Rotes Kreuz	Blank Herbert	Pyschny Jan
Caritas	Reil Peter	Seifert Adelheid
Diakonie Erlangen Pflege gGmbH	Kühn Rainer	Olenberg Lilia

Vorschlagsliste für die Neubesetzung des Seniorenbeirates ab Sept. 2018

Paritätischer Wohlfahrtsverband	Seiermann Jürgen	Schmitt Rosi
VdK	Bauer Karl-Heinz	Paulus Elisabeth
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit (1)		
SeniorenNetz Erlangen (SNE) im BRK (Vertreter: BRK Seniorenbüro)	Bräuer Gerhard	Höscheler Hans
Ausländer- und Integrationsbeirat (1)		
	Mills George	Christl Liliana
In der Seniorenarbeit erfahrene Persönlichkeiten oder sonstige Verbände (3-5)		
Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (ZSL)	Radtke Dinah	Keefer Felicitas
	Ross Walter	Dr. Schwemmler Hans
	Fischer Ursula	Schneider Anneliese
	Wiechert Hartmut	unbesetzt
	Reidelshöfer Agnes	Emilius Irmgard

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
20/029/2018

Budgetergebnisse 2017; Ergebnisüberträge 2017

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Nachrichtlich: Die Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse der Fachämter wurde bzw. wird in den zuständigen Fachausschüssen beschlussmäßig behandelt.

I. Antrag

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 834.250,00 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 157.850,04 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 14, 31 und 51 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 801.577,10 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.

Hinweise:

- Verlustvorträge sind für 2017 nicht ermittelt und somit zur Beschlussfassung vorgesehen.
- Die Budgetergebnisse der Ämter 44 (Theater) und 52 bleiben einer späteren Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2017 haben 25 Fachämter (ohne GME, Theater und Sportamt) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 7.723.343,23 EUR** erwirtschaftet (im Vorjahr 28 Fachämter ohne GME + 722,4 T€). Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Erstattungen im Sozialbereich aus Vorjahren.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 wurde vom Stadtrat für die Fachämter (mit den Ämtern 44 und 52) ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -27.764.500,- EUR (2016: -25.158.700,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2017 -ohne GME-	107.265.000,-	135.029.500,-	-27.764.500,-
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	45.705.000,-	56.948.200,-	-11.242.700,-
Amt 51 (Stadtjugendamt)	26.976.200,-	44.535.000,-	-17.558.800,-

Im Lauf des Haushaltsjahres 2017 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert 548.464,90 EUR auf -28.312.964,90 EUR.

Die Fachamtsbudgets (ohne Ämter 44 und 52) haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2017 -Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 7.881.193,27 EUR** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 157.850,04 EUR zugunsten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetergebnis 2017 der Fachämter von 7.723.343,23 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage_3_Bereinigungen_2017“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung 2017** (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2017“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 1.087.670,28 EUR** (ohne Ämter 44 und 52: **1.066.322,90 EUR**) ab.

Die Personalkosten wurden quartalsweise vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmittelsparungen ließen sich insbesondere dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2017** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **5.558.162,82 EUR**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 5.170.526,34 EUR auf das Amt für Arbeit, Soziales und Wohnen.

Durch den Verzicht auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses (Ämter 14 und 37) bzw. eines Teils des Ergebnisses (Amt 50) ist ein weiterer Betrag von **1.918.939,54 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen. Zudem haben die Ämter 14, 31 und 51 im Rahmen der Budgetgespräche aus ihrer Budgetrücklage Beträge von insgesamt **801.577,10 EUR** an den Haushalt zurückgegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage_1b_B_Abrechnung_2017“ **insgesamt 834.250,00 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2017 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust** durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes auszugleichen. Zu diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 588.009,13 EUR aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Ein in das Haushaltsjahr 2018 vorzutragendes negatives Budgetergebnis (Verlustvortrag) kann damit bei allen Ämtern (ohne Ämter 44 und 52) vermieden werden. In welcher Höhe die von den Ämtern 44 und 52 erwirtschafteten Verluste von -404.129,98 EUR bzw. -358.679,81 EUR vorzutragen sind, ist nach Einbringung in die Fachausschüsse einer späteren Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten. In beiden Fällen könnte ein Verlustvortrag durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage allenfalls reduziert, jedoch nicht gänzlich vermieden werden, da in den Budgetrücklagen nur Guthaben von 127.321,09 EUR (Theater) bzw. 16.577,06 EUR (Amt 52) vorhanden sind.

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2017 in EUR	2016 in EUR
Stand: 01.01.	5.815.227,90	4.778.029,69
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-1.477.698,91	-910.954,00
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-72.226,12	-299.507,79
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-573.300,00	-50.000,00
Rückführung in Budgetrücklage wg. anderer Deckung	0	24.613,93
Entnahme zum Ausgleich eines Verlustvortrages	0	-18.116,50
Zweckgebundene Entnahme	-1.917,87	-44.088,90
Entnahme und Einzug nach Auflösung des Amtes 32	-77.959,66	0
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-801.577,10	-544.474,91
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-588.009,13	-563.086,45
Zuführung Budgetergebnisse	834.250,00	382.424,91
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.299.268,39	3.060.387,92
Stand: 31.12.	4.354.057,50	5.815.227,90

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2017 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2017 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 834.250,00 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 1.389.586,23 EUR entnommen, davon 588.009,13 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 801.577,10 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Anlagen:

Anlage_1a_B_Abrechnung_2017

Anlage_1b_B_Abrechnung_2017_Uebertrag

Anlage_2_Abrechnung_Personalaufwendungen_2017

Anlage_3_Bereinigungen_2017

Anlage_4_Sonderruecklage_Budgetergebnisse_2017

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Budgetabrechnung 2017 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR - ohne Ämter 44 (Theater) und 52 (Sportamt)

Amt	Sachmittelbudgetergebnis	Bereinigungen	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
11	79.837,75	-24.977,81	54.859,94
13	-118.527,21	7.581,88	-110.945,33
14	5.392,16		5.392,16
16 (PR)	-4.552,90		-4.552,90
17 (eGov)	10.983,56		10.983,56
20	24.008,06	-27.781,30	-3.773,24
23	145.988,81		145.988,81
30	1.309,07	15.608,03	16.917,10
31	31.384,95		31.384,95
33	-97.287,41		-97.287,41
34	-53.977,13	27.236,18	-26.740,95
37	4.606,77		4.606,77
39	-2.712,12		-2.712,12
40	165.663,66		165.663,66
41	49.425,10		49.425,10
42	-926,44		-926,44
43	371.119,77		371.119,77
45	-8.295,42		-8.295,42
46	4.111,48		4.111,48
47	-48.871,68		-48.871,68
50	7.386.466,20		7.386.466,20
51	-55.081,04	-155.517,02	-210.598,06
61	56.595,32		56.595,32
63	7.837,54		7.837,54
66	-73.305,58		-73.305,58
Summe	7.881.193,27	-157.850,04	7.723.343,23

Amt	nachrichtlich: Personalkosten	
	Summe der Lastschriften (Reduzierung des Budgetrahmens 2017)	Summe der Gutschriften (in der Budgetrücklage)
11	-21.581,31	70.858,35
13		31.708,57
14		13.261,11
16 (PR)		
17 (eGov)		18.139,22
20		48.045,23
23	-2.380,16	8.440,82
30		13.477,18
31		29.893,47
33		59.998,83
34	-16.236,18	
37		92.668,92
39		11.531,20
40		12.287,11
41	-4.659,15	16.593,76
42		22.698,47
43	-36.129,68	7.335,35
45		10.995,49
46		13.248,72
47	-278,10	47.720,33
50		55.901,23
51		334.004,56
61		45.449,26
63	-21.015,58	
66		67.788,58
Summe	-102.280,16	1.032.045,76

Budgetabrechnung 2017

Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag in EUR ohne Ämter 44 (Theater) und 52

Amt	Bereinigtes Gesamtbudget- ergebnis	Rückgabe 70%	Zu übertragendes Gesamtergebnis Sp 1 + Sp 2	Freiwillige Ergebnis- rückgabe	Verlustrückgleich durch Entnahme aus Budgetrücklage	Verwaltungsvorschlag Übertragung Positives Ergebnis Sp 3 - Sp 4	Verwaltungsvorschlag Verlustvortrag gem. Budgetierungsregeln Negatives Ergebnis Sp 3 + Sp 5	Amt
	1	2	3	4	5	6	7	
11	54.859,94	-38.401,96	16.457,98			16.457,98		11
13	-110.945,33		-110.945,33		110.945,33		0,00	13
14	5.392,16	-3.774,51	1.617,65	1.617,65		0,00		14
16 (PR)	-4.552,90		-4.552,90		4.552,90		0,00	16 (PR)
17 (eGov)	10.983,56	-7.688,49	3.295,07			3.295,07		17 (eGov)
20	-3.773,24		-3.773,24		3.773,24		0,00	20
23	145.988,81	-102.192,17	43.796,64			43.796,64		23
30	16.917,10	-11.841,97	5.075,13			5.075,13		30
31	31.384,95	-21.969,47	9.415,48			9.415,48		31
33	-97.287,41		-97.287,41		97.287,41		0,00	33
34	-26.740,95		-26.740,95		26.740,95		0,00	34
37	4.606,77	-3.224,74	1.382,03	1.382,03		0,00		37
39*	-2.712,12		-2.712,12		2.712,12		0,00	39
40	165.663,66	-115.964,56	49.699,10			49.699,10		40
41	49.425,10	-34.597,57	14.827,53			14.827,53		41
42	-926,44		-926,44		926,44		0,00	42
43**	371.119,77		371.119,77			371.119,77		43
45	-8.295,42		-8.295,42		8.295,42		0,00	45
46	4.111,48	-2.878,04	1.233,44			1.233,44		46
47	-48.871,68		-48.871,68		48.871,68		0,00	47
50	7.386.466,20	-5.170.526,34	2.215.939,86	1.915.939,86		300.000,00		50
51	-210.598,06		-210.598,06		210.598,06		0,00	51
61	56.595,32	-39.616,72	16.978,60			16.978,60		61
63	7.837,54	-5.486,28	2.351,26			2.351,26		63
66	-73.305,58		-73.305,58		73.305,58		0,00	66
Summe	7.723.343,23	-5.558.162,82	2.165.180,41	1.918.939,54	588.009,13	834.250,00	0,00	Summe

Anlage 1b

* Ohne Fleischhygiene, die außerhalb des Budgets abgerechnet wird

** Gem. Kontrakt mit dem Stadtrat werden Überschüsse bzw. Defizite zu 100% in das nächste Jahr übertragen.

Freiwillige Rückgaben aus der Budgetrücklage:

Amt 14	12.711,11
Amt 31	78.107,46
Amt 51	710.758,53

**Personalkostenbudgetierung - Gesamtergebnis - 2017 -
(1.- 4. Quartal 2017)**

Amt	Höchstbetrag	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Gesamt
11	57.878,26	-20.314,10	-1.267,21	49.016,15	21.842,20	49.277,04
13	31.708,57	31.708,57	0,00	0,00	0,00	31.708,57
14	13.261,11	13.261,11	0,00	0,00	0,00	13.261,11
16	7.360,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	18.139,22	2.220,79	2.899,21	7.081,87	5.937,35	18.139,22
20	48.045,23	43.173,01	4.872,22	0,00	0,00	48.045,23
23	19.665,35	-2.380,16	0,00	0,00	8.440,82	6.060,66
24	127.067,49	52.222,98	74.844,51	0,00	0,00	127.067,49
30	13.477,18	11.598,23	1.878,95	0,00	0,00	13.477,18
31 - ohne Abfallberatung	29.893,47	29.893,47	0,00	0,00	0,00	29.893,47
32	27.460,37	15.990,83	-14.688,71	-21.784,30	6.816,82	-13.665,36
33	59.998,83	25.843,59	-4.419,56	38.574,80	0,00	59.998,83
34 - ohne Friedhof	9.514,47	-8.752,29	-1.184,09	-637,43	-5.662,37	-16.236,18
37	92.668,92	36.156,74	56.512,18	0,00	0,00	92.668,92
39 - ohne Fleischhygiene	11.531,20	11.531,20	0,00	0,00	0,00	11.531,20
40	12.287,11	12.287,11	0,00	0,00	0,00	12.287,11
40M	103.013,44	77.438,86	25.574,58	0,00	0,00	103.013,44
40T	33.283,50	13.425,70	11.782,01	8.075,79	0,00	33.283,50
40W	62.087,90	4.535,58	24.160,05	-14.737,53	-34.683,90	-20.725,80
41	19.980,39	676,58	-4.321,42	-337,73	15.917,18	11.934,61
42	22.698,47	3.031,97	12.594,39	2.170,29	4.901,82	22.698,47
43	18.922,31	7.335,35	-16.415,67	-12.623,27	-7.090,74	-28.794,33
44	23.017,76	23.017,76	0,00	0,00	0,00	23.017,76
45	10.995,49	10.995,49	0,00	0,00	0,00	10.995,49
46	13.248,72	496,77	463,25	11.108,18	1.180,52	13.248,72
47	47.442,23	40.986,43	-278,10	6.733,90	0,00	47.442,23
50	55.901,23	29.124,04	26.777,19	0,00	0,00	55.901,23
51	334.004,56	325.087,05	8.917,51	0,00	0,00	334.004,56
52	17.333,57	13.342,66	3.990,91	-11.956,36	-7.047,59	-1.670,38
55	34.651,52		29.773,63	4.877,89	0,00	34.651,52
61	45.449,26	45.449,26	0,00	0,00	0,00	45.449,26
63	27.600,13	-5.368,78	-2.641,18	-1.054,61	-11.951,01	-21.015,58
66	67.788,58	21.759,90	45.300,38	728,30	0,00	67.788,58
Gesamt		865.775,70	285.125,03	65.235,94	-1.398,90	1.214.737,77

Gesamt -ohne GME-	813.552,72	210.280,52	65.235,94	-1.398,90	1.087.670,28
--------------------------	-------------------	-------------------	------------------	------------------	---------------------

Anlage 2

Erläuterungen zu den Bereinigungen

Amt	Bereinigung in EUR + Verbesserung/ - Verschlechterung des Budgetergebnisses	Erläuterungen (Bereinigungen im Einvernehmen mit den Fachämtern)
11	- 24.977,81	Bereinigung um den Zuschuss für den Teilhabe-Arbeitsplatz, da die korrespondierenden Personalaufwendungen außerhalb des Budgets gebucht werden sowie um nicht veranschlagte Verwaltungskostenerstattungen vom Friedhofswesen
13	+ 7.581,88	Bereinigung um die Reisekosten der Referenten
20	-27.781,30	Bereinigung um außerplanmäßige Verwaltungskostenerstattungen vom Friedhofswesen
30	+ 15.608,03	Bereinigung um nicht erzielte Buß- und Verwarnungsgelder
34	+ 27.236,18	Bereinigung um die Anschaffungskosten einer mobilen Hebebühne für den Friedhof, der außerhalb des Budgets abgerechnet wird sowie um anteilige Personalkostenlastschriften für eine zbV-Stelle
51	- 155.517,02	Bereinigung um erneut eingebuchte Kostenerstattungen, die bereits im Vorjahr bei der Budgetabrechnung ergebnisverbessernd berücksichtigt wurden, dann aber storniert wurden
Summe	- 157.850,04	

28

Sonderrücklage Budgetergebnisse

Gesamtübersicht

Amt:	Anfangsbestand zum 01.01.2017	Zugang: EURO	Abgang: EURO	Aktueller Stand in EURO	Erläuterungen
					Hausaltsjahr 2017:
PR	15.777,92 €		-4.552,90 €	11.225,02 €	
egov	121.434,03 €	21.434,29 €	-40.000,00 €	102.868,32 €	
Amt 11	38.080,05 €	87.316,33 €		125.396,38 €	
Amt 13	143.448,53 €	31.708,57 €	-110.945,33 €	64.211,77 €	
Amt 14	40.000,00 €	13.261,11 €	-13.261,11 €	40.000,00 €	
Amt 20	33.149,71 €	48.045,23 €	-4.223,05 €	76.971,89 €	
Amt 23	127.180,74 €	52.237,46 €		179.418,20 €	
Amt 30	150.542,01 €	18.552,31 €	-74.712,14 €	94.382,18 €	
Amt 31	244.927,20 €	39.308,95 €	-157.820,67 €	126.415,48 €	
Amt 32	91.625,02 €	22.807,65 €	-114.432,67 €	0,00 €	
Amt 33	168.234,28 €	64.418,39 €	-97.287,41 €	135.365,26 €	
Amt 34	68.557,61 €		-49.946,54 €	18.611,07 €	
Amt 37	152.982,88 €	92.668,92 €	-101.000,00 €	144.651,80 €	
Amt 39	41.307,13 €	11.531,20 €	-26.012,12 €	26.826,21 €	
Amt 40	708.009,36 €	226.978,78 €	-332.520,59 €	602.467,55 €	
Amt 41(Amt Soziok.)	59.716,50 €	31.421,29 €		91.137,79 €	
Amt 42	75.896,78 €	22.698,47 €	-20.711,46 €	77.883,79 €	
Amt 43	208.324,97 €	378.455,12 €	-39.929,84 €	546.850,25 €	
Amt 44	216.303,33 €	23.017,76 €	-112.000,00 €	127.321,09 €	
Amt 45 (Archiv)	128.613,29 €	10.995,49 €	-58.295,42 €	81.313,36 €	
Amt 46 (Museum)	6.795,36 €	14.482,16 €		21.277,52 €	
Amt 47 (Kulturamt)	83.152,30 €	47.720,33 €	-65.281,13 €	65.591,50 €	
Amt 50_55	338.038,10 €	390.552,75 €	-338.588,02 €	390.002,83 €	
Amt 51	1.558.881,29 €	334.004,56 €	-1.392.885,85 €	500.000,00 €	
Amt 52	19.223,49 €	17.333,57 €	-20.000,00 €	16.557,06 €	
Amt 61	440.939,44 €	62.427,86 €	-60.061,38 €	443.305,92 €	
Amt 63	181.420,74 €	2.351,26 €	-22.415,58 €	161.356,42 €	
Amt 66	352.665,84 €	67.788,58 €	-337.805,58 €	82.648,84 €	
	5.815.227,90 €	2.133.518,39 €	-3.594.688,79 €	4.354.057,50 €	gegenwärtiger Stand:

Budgetergebnisse 2017 von Amt 44 (Theater) und 52 (Sportamt) sind noch nicht berücksichtigt. Deren Beschlüsse sind noch im Fachausschuss zu behandeln.

-1.477.698,91 €	Entnahmen während des Jahres aufgrund Verwendungsbeschluss Fachamt
-72.226,12 €	Entnahmen während des Jahres zur Deckung von PersKosten (Amt 32 u. 63), abgeordnetes Personal Religionslehrer (Amt 40)
-575.300,00 €	Rücklagenentnahme aufgrund Protestgespräch, dafür Erhöhung der Aufwendungen in 2018
-1.917,87 €	Amt 42/Rücklagenentnahme zum Ausgleich des investiven Deckungsringes
-801.577,10 €	Freiwillige Rückgabe aus der vorhandenen Budgetrücklage im Rahmen der Budgetabrechnung 2017. Amt 14: 12.711,11 €, Amt 31: 78.107,46 €, Amt 51: 710.758,53 €
-77.959,66 €	Nach Auflösung des Amtes 32 zum 01.11.2017; Einzug der Budgetrücklage und dem
-588.009,13 €	Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse 2017
1.299.268,39 €	Zuführung aufgrund Pers Abrechnungen I. - IV. Quartal
834.250,00 €	Zuführung aus Budgetergebnisse 2017

Anlage 4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/BTM

Verantwortliche/r:
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:
BTM/025/2018

Mandatswechsel bei GEWOBAU und Sparkasse

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13, Referat für Soziales, Integration, Inklusion, Demographischer Wandel, GEWOBAU, Sparkasse

I. Antrag

- Die Vertretung der Stadt Erlangen wird beauftragt, folgenden Gesellschafterbeschluss der GEWOBAU Erlangen GmbH herbeizuführen:

Frau Gabriele Kopper wird als Nachfolgerin des verstorbenen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Dr. Max Hubmann bis zum Ende der Amtsdauer des Erlanger Stadtrats (30.04.2020) in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen GmbH und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH gewählt.

- In die Zweckverbandsversammlung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstädt Herzogenaurach wird als Nachfolger des verstorbenen Verbandsmitglieds Herrn Dr. Max Hubmann für die verbliebene Amtszeit (30.04.2020) Herr Jörg Volleth als neues Mitglied und Herr Robert Hüttner als sein Stellvertreter entsendet. Herr Jörg Volleth wird als Ersatzmitglied für die neue Verwaltungsrätin der Sparkasse, Frau Rosemarie Egelseer-Thurek, vorgeschlagen.

II. Begründung

Zu 1. GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH:

Die Aufsichtsratsmandate des verstorbenen Stadtrats Herrn Dr. Hubmann bei der GEWOBAU Erlangen GmbH und ihrer 100%-Tochter GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH sind neu zu besetzen. Der CSU-Stadtratsfraktion steht das Vorschlagsrecht zu. Sie schlägt als Nachfolgerin Frau Kopper vor.

Die Amtsdauer der anstelle eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds gewählten Person beschränkt sich gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der GEWOBAU Erlangen GmbH auf die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds. Im vorliegenden Fall endet sie daher mit der Amtsdauer des Erlanger Stadtrats am 30.04.2020.

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH besteht gemäß § 9 ihrer Satzung aus Mitgliedern des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen GmbH.

Hinweis: Die Wahl eines Vertreters für das gewählte Aufsichtsratsmitglied ist bei der GEWOBAU Erlangen GmbH nicht erforderlich, da in der Satzung nicht vorgesehen.

Zu 2. Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach:

a) Zweckverbandsversammlung des Trägers der Sparkasse:

Die Stadt muss ein neues Mitglied in den Zweckverband der Sparkasse entsenden. Das Vorschlagsrecht steht der CSU-Fraktion zu. Da durch die Entsendung von Herrn Volleth die Position des bisherigen Stellvertreters vakant wird, ist außerdem ein neuer Stellvertreter zu entsenden.

Hintergrund ist, dass die entsandten Stellvertreter gemäß Verbandssatzung das jeweilige Zweckverbandsmitglied bei dessen vorübergehender oder dauernder Abwesenheit nur solange vertreten, bis ein neues Verbandsmitglied von der Stadt entsandt wurde. Der bisherige Stellvertreter von Herrn Dr. Hubmann wird mit dessen Ausscheiden nicht automatisch neues Zweckverbandsmitglied.

b) Verwaltungsrat der Sparkasse:

Das bisherige Ersatzmitglied von Herrn Dr. Hubmann im Verwaltungsrat der Sparkasse, Frau Egelseer-Thurek, wurde mit dem Ableben von Herrn Dr. Hubmann gemäß Sparkassenrecht automatisch neue Verwaltungsrätin der Sparkasse.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands der Sparkasse muss aus ihrer Mitte ein neues Ersatzmitglied für Frau Egelseer-Thurek in ihrer Funktion als Verwaltungsrätin der Sparkasse wählen. Das Vorschlagsrecht steht der Stadt Erlangen und hier der CSU-Fraktion zu.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Sicherheit und
Personal

Vorlagennummer:
17/026/2018

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung: Wirtschaftsplan

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Beschluss	
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
BTM

I. Antrag

Nach § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT AöR“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Dem Wirtschaftsplan 2018 (samt seines Stellenplans) in der laut den Anlagen 1 und 2 beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 3 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Wirtschaftsplan 2018 von KommunalBIT AöR, bestehend aus Plan-GuV 2018 und Plan-Kapitalflussrechnung (Vermögensplan), ist als Anlage 1 beigefügt. Der Stellenplan 2018 findet sich in der Anlage 2. Die mittelfristige Finanzplanung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf

Basis aktueller Zahlen vor.

Seit 2016 liegt den KommunalBIT-Erlösen ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

Anlagen: Anlage 1: Wirtschaftsplan 2018
Anlage 2: Stellenplan 2018
Anlage 3: Mittelfristige Finanzplanung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mittelfristige Finanzplanung: Erfolgsplan (Plan-GuV)



Planposition

	Ergebnis 2016 (TEUR)	Plan 2017 (TEUR)	Plan 2018-E-4 (TEUR)	Plan 2019 (TEUR)	Plan 2020 (TEUR)	Plan 2021 (TEUR)
1. Umsatzerlöse (Abschlagszahlungen)	14.281	15.456	15.984	17.000	17.696	18.335
2. Sonstige betriebliche Erträge	27	144	128	119	119	119
3. Bezogene Leistung	4.315	5.131	5.204	5.382	5.258	5.343
4. Personalaufwand	4.606	5.428	5.996	6.165	6.321	6.481
5. Abschreibungen	2.966	3.585	3.672	4.249	4.687	4.943
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	923	1.311	1.199	1.250	1.275	1.300
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	53	40	41	42	43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161	198	183	219	243	271
9. Aufwand aus Kostenüberdeckung	1.376	0	0	0	0	0
10. Ergebnisse nach Ertragsteuern	1	0	-102	-105	73	159
11. Sonstige Steuern	1	0	0	0	0	0
15. Jahresüberschuss	0	0	-102	-105	73	159

Aufteilung Umsatzerlöse:

Erlanger	6.078	6.489	6.650	6.983	7.158	7.301
Fürth	4.677	5.110	5.188	5.447	5.583	5.695
Schwabach	1.757	1.951	1.927	2.023	2.074	2.115
Drittkunder	25	78	100	105	108	110
Kernhaushalt	12.537	13.628	13.865	14.558	14.923	15.221
ER-Schüler	1.730	1.819	2.084	2.405	2.735	3.075
SC-Schüler	14	9	31	32	33	34
DK-Schüler	0	0	4	5	5	5
Gesamthaushalt	14.281	15.456	15.984	17.000	17.696	18.335

zu Planposition

- | | |
|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | Aufteilung für Jahre 2019 -2021 anhand Planwerten aus 2018, da für diesen Zeitraum Wertebasis aus Leistungsverrechnung (siehe Planung Vorjahr); |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | Erwartete Erhöhung der Rückdeckungsversicherung für Pensionsrückstellung Beamte. |
| 3. Bezogene Leistung | Pauschale Steigerung der Kosten für Dienstleister in Höhe von 1,5% p.a. im Segment Produkte. Aktualisierung der Planwerte für Projekte (z.B. Wegfall von strategischen Projekten im Zeitablauf wie WIN10/OFFICE16, bzw. PureIP etc.); Einarbeitung der angeforderten Mehrungen im Segment Schulen für das Programm "SmartERSchool"; |
| 4. Personalaufwand | Fortführung der Anzahl Stellen aus Jahr 2018; angenommene, pauschale Steigerung der Kosten von 2,5% p.a. |
| 5. Abschreibungen | Steigerung im Segment Produkte im Wesentlichen auf Investitionen für Umstellung Windows 2010, bzw. Office 2016 zurückzuführen bzw. den Betrieb einer neuen, leistungsfähigen Speicherlandschaft in unserem Rechenzentrum seit dem Jahr 2018; die hieraus resultierenden Abschreibungen wirken sich erst ab dem Jahr 2019 ff. voll aus; ferner Wirkung der angeforderten Mehrung im Segment Schulen für das Programm "SmartERSchool"; darüber hinaus zusätzliche Belastung durch vermehrten Einsatz von mobiler Telekommunikation (Smartphones, Tablets, etc.), da kürzer Lebenszyklus gegenüber stationärer Telekommunikation |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | Pauschale Steigerung der Kosten in Höhe von 1,5% pro Jahr; |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | Planung der Zinserträge aus Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung für Beamtenpensionen. |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | Aktualisierung der Zinsaufwendungen für geplanten Kapitalbedarf, sowie Anpassung der Zinsen für langfristige Rückstellungen in Anlehnung an versicherungsmathematische Gutachten; |

Mittelfristige Finanzplanung: Vermögensplan (= Plan-Kapitalflussrechnung)

Schema: siehe Jahresabschlussbericht

	Ergebnis WJ 2016 (EUR)	Ansatz WJ 2017 (EUR)	Ansatz WJ 2018 (EUR)	Plan WJ 2019 (EUR)	Plan WJ 2020 (EUR)	Plan WJ 2021 (EUR)
<u>I. LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</u>						
Jahresergebnis	0	0	-102	-105	73	159
Abschreibung/Zuschreibungen Sachanlagevermögen	3.301	3.585	3.672	4.249	4.687	4.943
Zu-/Abnahme mittel- u. langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0	0	0	0	0
CF nach DVFA/SG	3.301	3.585	3.570	4.144	4.760	5.102
Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Zu-/Abnahme Forderungen L/L, sonstige Aktiva	0	0	0	0	0	0
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L/L, sonstige Passiva	0	0	0	0	0	0
= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit	3.301	3.585	3.570	4.144	4.760	5.102
<u>II. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</u>						
Einzahlungen aus Abgänge Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Erhaltene Zuschüsse zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-6.358	-6.968	6.961	-4.520	-3.915	-3.975
= Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-6.358	-6.968	6.961	-4.520	-3.915	-3.975
<u>III. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</u>						
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	4.000	4.500	5.500	2.900	2.500	2.200
Einstellungen in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.035	-1.630	-2.220	-2.830	-3.290	-3.345
= Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.965	2.870	3.280	70	-790	-1.145
<u>IV. VERÄNDERUNG DER LIQUIDEN MITTEL</u>						
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestand	-91	-513	-110	-306	55	-18
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	100	600	448	337	31	86
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9	87	337	31	86	68
nachrichtlich:						
Zusammensetzung "Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen":						
Investitionen - ohne Schulen Erlangen	5.373	6.264	5.651	3.455	2.645	2.600
Investitionen - Schulen Erlangen	985	704	1.310	1.065	1.270	1.375
Investitionen - mit Schulen Erlangen	6.358	6.968	6.961	4.520	3.915	3.975

Planposition

	KERN			SCHULEN			GESAMT		
	Ergebnis 2016 (EUR)	Ansatz 2017 (EUR)	Plan 2018 (EUR)	Ergebnis 2016 (EUR)	Ansatz 2017 (EUR)	Plan 2018 (EUR)	Ergebnis 2016 (EUR)	Ansatz 2017 (EUR)	Plan 2018 (EUR)
1. Umsatzerlöse	12.533.625	13.628.490	13.865.362	1.744.514	1.827.820	2.118.760	14.278.139	15.456.310	15.984.122
2. Sonstige betriebliche Erträge	27.796	143.750	128.050	1.523	500	0	29.319	144.250	128.050
3. Materialaufwand									
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.098.508	4.949.600	4.948.950	216.769	181.800	255.460	4.315.277	5.131.400	5.204.410
4. Personalaufwand:									
a) Löhne und Gehälter	3.009.503	3.347.200	3.518.900	426.671	513.200	554.000	3.436.174	3.860.400	4.072.900
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	1.053.546	1.429.600	1.771.400	115.735	138.500	150.200	1.169.281	1.568.100	1.921.600
	503.575	829.100	1.218.500	32.979	40.800	42.800	536.554	869.900	1.261.300
	4.063.049	4.776.800	5.290.300	542.406	651.700	704.200	4.605.455	5.428.500	5.994.500
5. Abschreibungen:									
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.309.985	2.849.600	2.851.180	655.946	735.650	820.950	2.965.931	3.585.250	3.672.130
davon nach § 253	2.309.985	2.849.600	2.851.180	655.946	735.650	820.950	2.965.931	3.585.250	3.672.130
6. sonstige betriebliche Aufwendungen:									
a) Raumkosten	317.337	389.000	384.000	68.028	65.000	72.000	385.365	454.000	456.000
b) Versicherungen, Beiträge, Abgaben	50.783	58.210	54.900	1.507	1.700	2.050	52.290	59.910	56.950
c) Instandhaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Fahrzeugkosten	17.263	30.000	32.500	21.078	20.600	22.900	38.341	50.600	55.400
e) Werbe-, Repräsentations-, Reisekosten	23.489	30.100	23.300	3.006	5.000	4.000	26.495	35.100	27.300
f) Sonstige Verwaltungskosten	144.301	185.950	146.750	23.129	8.000	14.000	167.430	193.950	160.750
g) Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.818	362.150	219.725	209.684	155.400	223.200	253.502	517.550	442.925
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.198	53.400	39.600	0	0	0	40.198	53.400	39.600
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.960	194.230	183.350	0	3.470	0	160.960	197.700	183.350
9. Aufwendungen aus Rückstellungen für Kostenüberdeckungen	1.375.625	0	0	0	0	0	1.375.625	0	0
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.499	0	-101.943	4.484	0	0	985	0	-101.943
11. Sonstige Steuern	487	0	0	498	0	0	985	0	0
12. Jahresgewinn / Jahresverlust	-3.986	0	-101.943	3.986	0	0	0	0	-101.943

PLAN-GUV 2018



Planposition

1. Umsatzerlöse

	KERN			SCHULEN			GESAMT		
	Ergebnis 2016 (EUR)	Ansatz 2017 (EUR)	Plan 2018 (EUR)	Ergebnis 2016 (EUR)	Ansatz 2017 (EUR)	Plan 2018 (EUR)	Ergebnis 2016 (EUR)	Ansatz 2017 (EUR)	Plan 2018 (EUR)
	12.533.625	13.628.490	13.865.362	1.744.514	1.827.820	2.118.760	14.278.139	15.456.310	15.984.122



Planposition

Erläuterung Umsatzplanung WiPla 2018

	Gesamt (EUR)	Stadt Erlangen (EUR)	Stadt Fürth (EUR)	Stadt Schwabach (EUR)	Dritt- kunden (EUR)
1.1 Umsatzerlöse K E R N	13.865.362	6.650.111	5.188.484	1.927.202	99.565
Zusammensetzung:					
1.1.1 Umsatzerlöse Leistungsverrechnung (siehe Anmerkung)	12.975.965	6.205.018	4.871.881	1.819.501	79.565
1.1.2 Umsatzerlöse Aufträge/Projekte	889.397	445.093	316.603	107.701	20.000
Anteile (in Prozent)	100,0	48,0	37,4	13,9	0,7
1.2 Umsatzerlöse S C H U L E N					
Zusammensetzung:					
1.2.1 Umsatzerlösen Leistungsverrechnung	2.118.760	2.084.000	0	31.040	3.720
Anteile (in Prozent)	100,1	98,4	0,0	1,5	0,2
1.3 Umsatzerlöse I N S G E S A M T					
1.3.1 Umsatzerlöse insgesamt	15.984.122	8.734.111	5.188.484	1.958.242	103.285
Anteile (in Prozent)	100,0	54,6	32,5	12,3	0,6

Erläuterung Umsatzplan "Aufträge / Projekte"

	Gesamt (EUR)	Stadt Erlangen (EUR)	Stadt Fürth (EUR)	Stadt Schwabach (EUR)	Dritt- kunden (EUR)	
A) Strategische Projekte	551.197	272.659	203.757	74.781	0	
Zusammensetzung:						Verteilung nach:
W10/Offi.*	243.477	124.175	92.951	26.351	0	Endgeräte
PureIP	50.810	32.518	11.960	6.332	0	Anschlüsse
ISMS *	136.592	54.637	54.637	27.318	0	IZ-Schl.
POM	110.318	57.329	40.209	12.780	0	POM-Geräte
EU-DSGVO	10.000	4.000	4.000	2.000	0	IZ-Schl.
Anteile (in Prozent)	100,0	49,4	37,0	13,6	0,0	
B) Kundenprojekte	318.200	172.434	112.846	32.920	0	Konsensschätzung: Kunden - KommunalBIT
Anteile (in Prozent)	100,0	54,2	35,5	10,3	0,0	
C) Schulungsraum	20.000	0	0	0	20.000	Nutzung: weit überwiegend Dritt- kunden (AKDB etc.)
Anteile (in Prozent)	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	
D) Aufträge / Projekte insgesamt	889.397	445.093	316.603	107.701	20.000	
Anteile (in Prozent)	100,0	50,1	35,6	12,1	2,2	

Anmerkung:

Umsatzerlöse aus Leistungsverrechnung einschließlich Preiserhöhung von 3,55 %

PLAN-Kapitalflussrechnung-2018 (Vermögensplan)

Schema: siehe Jahresabschlussbericht

	V-IST-12-2017 (EUR)	PLAN-12-2017 (EUR)	PLAN-12-2018 (EUR)
<u>I. LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</u>			
Jahresergebnis	776.507	0	-101.943
Abschreibung/Zuschreibungen Sachanlagevermögen	3.202.780	3.585.250	3.672.130
Zu-/Abnahme mittel- u. langfristige Rückstellungen	925.076	0	0
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-144.492	0	0
CF nach DVFA/SG	4.759.871	3.585.250	3.570.187
Gewinn/Verlust Abgang Anlagevermögen	6.044	0	0
Zu-/Abnahme Forderungen L/L, sonstige Aktiva	-196.231	0	0
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L/L, sonstige Passiva	-1.427.016	0	0
= Mittelzufluss/-abfluss laufende Geschäftstätigkeit	3.142.668	3.585.250	3.570.187
<u>II. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</u>			
Einzahlungen aus Abgänge Anlagevermögen	6.100	0	0
Erhaltene Zuschüsse zum Anlagevermögen	0	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.122.844	-6.968.050	-6.960.500
= Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-4.116.744	-6.968.050	-6.960.500
<u>III. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</u>			
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0	4.500.000	5.500.000
Einstellungen in die Kapitalrücklage	10.000	0	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-8.000	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.107.178	-1.630.000	-2.220.000
= Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.105.178	2.870.000	3.280.000
<u>IV. VERÄNDERUNG DER LIQUIDEN MITTEL</u>			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestand	-2.079.254	-512.800	-110.313
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.526.814	600.000	447.560
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	447.560	87.200	337.247

nachrichtlich:

Zusammensetzung "Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen":

Investitionen - ohne Schulen	3.607.922	6.264.050	5.651.000
Investitionen - Schulen	514.922	704.000	1.309.500
Investitionen - mit Schulen	4.122.844	6.968.050	6.960.500

Verpflichtungsermächtigung:

Paper-Output-Management-Systeme (POM)

europaweite Ausschreibung in WJ 2018 für Wirtschaftsjahre 2018 - 2023 = 1.825.000 EUR:

WJe 2019 - 2022 = 365.000 EUR/Jahr; WJ 2023 = 182.500 EUR

Beschaffung Endgeräte aus Rahmenvertrag ProVitako: WJ 2018-2020 5.100.000 EUR.; pro WJ 1.700.000 EUR.

WJe 2019 - 2020 = 1.700.000 EUR/Jahr

Beamte

Qualifizierungs- ebene	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2018		Zahl der Stellen 2017	tatsächlich besetzt am 30.06.2017	Erläuterungen	
		insgesamt	darunter				
			mit Zulage				ausges.
4	A16	0			0	1 Stelle A12 neu (DSB/ITS/AssV) 1 Stelle A11 neu (ANW) 1 Stelle A8 neu bewertet A9 1 Stelle A10 neu bewertet A11 1 Stelle A11 neu bewertet A12	
	A15	1			1		
	A14	2			2		
	A13	0			0		
3	A13	1			1		
	A12	3			2		
	A11	4			2		
	A10	1			1		
	A9	0			0		
2	A9	1			1		
	A8	0			1		
	bis A7	0			0		
1		0			0		
Insgesamt		13			11		

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2018	Zahl der Stellen 2017	tatsächlich besetzt am 30.06.2017	Erläuterungen
AT	1	1	1	1 Stelle EG10 neu (SCH) 0,5 Stellen EG8 neu (VERW) (Kompensation 0,15 durch Stundenredizierung)
15	1	1	1	
14	1	1	1	
13*	2	2	2	
12*	3	3	3	
11*	22	22	21	
10*	14,6	13,6	13,6	
9b, 9c*	11	11	10	
8, 9a*	2	2,15	2,15	
8*	1,25	0,75	0,75	
7	0	0	0	
6	0	0	0	
5	0	0	0	
4	0	0	0	
3	0	0	0	
2	0	0	0	
1	0	0	0	
Insgesamt	58,85	57,5	55,5	

*) Nach neuer Entgeltordnung ab 01.01.2017: Unterscheidung nach EG8, EG8/9a, EG 9b/9c, Stellenbewertung bis EG13 11/2017 abgeschlossen

Bedienstete in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2018	beschäftigt am 30.06.2017	Erläuterungen
Anwärter	Anwärterbezüge	2	1	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	5	4	2 Neueinstellungen zum 01.09.2017
Insgesamt		7	5	

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512-3/WT016

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/050/2018

**Qualitative Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erlangen;
Bearbeitung des Fraktionsantrags der ödp Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 - freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.06.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen gewährt freien Trägern von Erlanger Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2018 Zuschüsse zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft durch:
 1. Bezuschussung von SPS-Vorpraktikanten
 2. Bezuschussung von Weiterbildungsmaßnahmen
 3. Teilnahme am städt. Fortbildungsprogramm ohne Erhebung von Kostenbeiträgen
2. Die notwendigen Finanzmittel, in Höhe von jährlich 440.000 €, sind in die entsprechenden Haushaltsberatungen einzubringen. Der Betrag für 2018 i.H.v. höchstens 150.000 € ist dem Budget zu entnehmen.
3. Die beigefügte Richtlinie zur qualitativen Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erlangen wird beschlossen.
4. Der ödp-Fraktionsantrag Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet von Erlangen durch die Mitfinanzierung von Praktikantenstellen in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, kostenfreie Teilnahme am kommunalen Fortbildungsangebot für Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen und Bezuschussung von Weiterbildungsmaßnahmen, die explizit an der qualitativen Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen ausgerichtet sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit dem ödp-Fraktionsantrag vom 02.07.2014 wurde beantragt:

- Bezuschussung von „Leitungsassistenzen“ bei den Kindertageseinrichtungen freier Träger. Gefordert wurde die Gleichbehandlung freier Träger, da im Stellenplan 2015 vier Stellen für Leitungsassistenzen (drei Stellen für städt. Krippen, Kindergärten und Horte, eine Stelle für Spiel- und Lernstuben) geschaffen wurden.
- In einem weiteren Punkt wurde im Fraktionsantrag die Weiterreichung der Bundesmittel an die freien Träger gefordert. Der Bund unterstützt seit rund zehn Jahren Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, indem er zur Betriebskostenförderung zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stellt. In Erlangen betragen die Einnahmen über die Bundesmittel rund eine Mio. € jährlich. Eine Weiterleitung an die Träger von Einrichtungen ist nach der Richtlinie nicht vorgesehen, auch wenn einige Gemeinden so verfahren. Die Vergleichskommunen leiten die Bundesmittel ebenfalls nicht weiter.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.10.2015 (512/018/2015) wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbindung der Planungsgruppe Kindertageseinrichtungen ein Konzept zur zielgerichteten Unterstützung der qualitativen Arbeit in Kindertageseinrichtungen freier Träger zu erarbeiten.

Einige große Erlanger Trägervertreter sind im April 2016 in einem Schreiben mit konkreten Vorschlägen zur zusätzlichen, finanziellen Unterstützung an das Stadtjugendamt herangetreten. Die freien Träger fordern:

1. Qualitative Weiterentwicklung durch die Bezuschussung von Vorpraktikantenstellen und durch die Bezuschussung von Weiterbildungen/Fortbildungen
2. Einsatz von Hauswirtschaftskräften zur Entlastung des pädagogischen Personals
3. Leitungsassistenzen zur Entlastung im Verwaltungsbereich
4. Gewichtungsfaktor 4,5 plus x für integrative Einrichtungen
5. Gewichtungsfaktor 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres in Kindergärten und Häusern für Kinder für Kinder, die im laufenden Kindertagesstättenjahr drei Jahre alt werden.

Beteiligungskonzept:

In mehreren Gesprächen, auch innerhalb der Planungsgruppe, wurden die Ideen und Vorschläge der freien Träger sowie die der Verwaltung erörtert.

Zudem tauschte sich die Verwaltung in der neu eingerichteten Trägerkonferenz am 17.07.2017 mit allen Erlanger Trägervertretern über die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten aus.

In den Gesprächen wurde deutlich, wie dringend die freien Träger zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Arbeit eine zusätzliche, laufende finanzielle Unterstützung benötigen.

Ergebnis des Diskussions-/Beteiligungsprozesses:

In der Trägerkonferenz am 17.07.2017 haben die Erlanger Kita-Träger nach Erläuterung und Diskussion eine Priorisierung der Fördermodelle Nr. 1 (Vorpraktikanten, Weiterbildungen, Fortbildungen), Nr. 2 (Hauswirtschaftskräfte) und Nr. 3 (Leitungsassistenzen) – in dieser Reihenfolge – vorgenommen.

Für den Vorschlag „Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 plus x“ und den Vorschlag „Gewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres in Kindergärten und in Häusern für Kindern“ ergab sich kein einheitliches Bild.

Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 plus x:

Der Gewichtungsfaktor 4,5 plus x kann gemäß Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG nur für integrative Einrichtungen gewährt werden. Eine integrative Kindertageseinrichtung nach BayKiBiG kann ab einer Belegung von mindestens drei Kindern die behindert oder von Behinderung bedroht sind anerkannt werden.

Der Träger einer Einrichtung kann für den behindertenspezifischen Mehraufwand zusätzliches Personal einstellen. Nach BayKiBiG können die Kosten staatlich refinanziert werden, wenn die Kommune mitfinanziert. Die Höhe der Bezuschussung richtet sich nach der Anzahl der behinderten Kinder und deren Buchungszeiten. Für die Berechnung wird das Arbeitgeberbrutto der Zusatzkraft zu Grunde gelegt.

Zum Datenstand November 2017 fielen 11 von aktuell 98 Kindertageseinrichtungen der freien Träger unter das Kriterium einer „integrativen Einrichtung“ und hätten damit die Möglichkeit gehabt, die zusätzliche Förderung des „Gewichtungsfaktors 4,5 plus x“ zu erhalten.

Die Träger dieser Einrichtungen hätten rechnerisch eine zusätzliche Förderung für insgesamt 19 Zusatzkräfte in Anspruch nehmen können, was mit zusätzlichen kommunalen Betriebskostenzuschüssen in Höhe von rund 415.000,00 € einhergehen würde.

Für die freien Träger wäre dies sicherlich eine deutliche Verbesserung, um allen Kindern in integrativen Einrichtungen eine personalintensivere Förderung und Betreuung (Verbesserung der Anstellungsschlüssel) zu ermöglichen. Im Diskussionsprozess wurde dieser Punkt hinsichtlich des Inklusionsgedankens von allen Beteiligten unterstützt. Im Rahmen der Priorisierung wurde er trotzdem nach hinten angestellt, da nur ca. 10 % der Einrichtung diese Art der finanziellen Unterstützung erhalten würden.

Gewährung des Gewichtungsfaktors 2,0 bis zum Ende des Betreuungsjahres in Kindergärten und Häusern für Kinder für Kinder, die im laufenden Kindertagesstättenjahr drei Jahre alt werden:

Kinder unter drei Jahren können in Kindergärten aufgenommen werden, wenn dies im Rahmen der individuellen Betriebserlaubnisse möglich ist. Die Auswirkungen einer Aufnahme von unter Dreijährigen in Regelkindergärten hinsichtlich Fachlichkeit, Bedarfsplanung, Investitionsbedarf und die negativen Auswirkungen auf reine Krippengruppen sind derzeit nicht abschätzbar. Erfahrungen in anderen Kommunen bestätigen die Schwierigkeit der Steuerung und verweisen auf die Verstärkung des Mangels an Kindergartenplätzen. Von Seiten der Verwaltung kann insbesondere aufgrund des akuten Platzmangels für Kindergartenkinder eine Aufnahme von unter Dreijährigen im Kindergarten nicht befürwortet werden.

Vergleich mit anderen Kommunen:

Die Bezuschussung freier Träger in Vergleichskommunen wird überall anders gehandhabt. In Nürnberg gibt es verschiedene zusätzliche Fördermöglichkeiten, aber kein Gesamtkonzept für die Bezuschussung. Ein Hauptaugenmerk bei der Bezuschussung liegt in Nürnberg auf dem Bereich des Personals (bessere Anstellungsschlüssel, Leitungsfreistellungen, Fachberatung, Pädagogische Qualitätsbegleitung, berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, u.a.). Die Stadt Rosenheim hat eine Zuschussrichtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen entwickelt. Hier erfolgt die Bezuschussung aufgrund einer Förderformel und prozentualen Pauschalsätzen. In Ingolstadt wird das freiwillige Zuschusswesen aktuell umgestellt. Von einer Defizitförderung wird es zukünftig eine Förderung auf Antragsbasis geben, die eine Gleichstellung an die städtischen Einrichtungen ermöglicht. Bei 66 Einrichtungen wird davon ausgegangen jährlich ca. 1 Mio. € an freiwilligen Zuschüssen zu gewähren.

Einschätzung des Fachamtes:

Die erfolgreiche Fachkraftakquise sieht die Verwaltung als eine der größten Herausforderungen in den nächsten Jahren. Der von der Jugendhilfeplanung ausgewiesene Ausbaubedarf für die kommenden Jahre stößt bei den freien Trägern trotz des vorhandenen Interesses an einer Mitwirkung bei der Bedarfsdeckung aufgrund des Fachkräftemangels auf große Sorge. Um die Attraktivität der Erlanger Kindertageseinrichtungen zu steigern, gilt es, frühzeitig Praktikantinnen und Praktikanten in die Erlanger Einrichtungen einzubinden. Praktikumsplätze sind für die Träger bisher mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, weil die Vorpraktikanten nicht im Anstellungsschlüssel berücksichtigt werden. Zuschüsse der Stadt Erlangen für Praktikanten könnten deshalb ein guter Ansatzpunkt für die Bindung von Fachkräften an die Kindertageseinrichtungen in Erlangen sein. Berufliche Weiterbildung z. B. Zusatzqualifikationen für Leitungstätigkeit werden immer wichtiger. Qualitativ gute Weiterbildungsangebote sind relativ kostspielig und für das Personal meist nicht zu finanzieren. Da in den städt. Kindertageseinrichtungen die

Weißbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen finanziert werden, sollten diese auch bei den freien Trägern bezuschusst werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem ersten Schritt wird vorgeschlagen:

Qualitative Unterstützung der Kindertageseinrichtungen freier Träger durch:

1. Zuschüsse zur Finanzierung von Vorpraktikantenstellen bei Vorhalten eines Praktikumsplatzes für die ersten zwei Jahre der Erzieherausbildung, soweit der Praktikumsplatz besetzt ist auszureichen. Eine pauschale Ausreichung ist nicht angedacht.
2. Zuschuss für die Weiterbildung einer Ergänzungskraft zu einer staatlich anerkannten Fachkraft in Kindertageseinrichtungen
3. Zuschuss bei Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung mit dem Fokus „Management großer Kindertageseinrichtungen“
4. Kostenfreie Teilnahme am internen Fortbildungsprogramms der Abteilung Kindertageseinrichtungen für freie Träger

Umsetzung:

Anteilsförderung in Höhe von 80% der

- Vergütung für Vorpraktikanten (SPS-Praktikanten),
- Weiterbildungskosten zur Fachkraft für Kindertageseinrichtungen,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte
- sowie die Öffnung des internen Fortbildungsprogramms der Abteilung für Kindertageseinrichtung mit durchschnittlich zwei Plätzen pro Fortbildung für freie Träger.
- Bei angenommenen 60 Praktikumsplätzen, 15 Weiterbildungen zur Fachkraft für Kindertageseinrichtung und zwei Leitungsqualifizierungen ergäbe sich eine Gesamtsumme von jährlich rund 438.000 Euro.
- Die Umsetzung der Förderung wird in der beigefügten Richtlinie geregelt.

Ausblick für einen Ausbau in den Folgejahren:

Zur Umsetzung weiterer Vorhaben wird die Verwaltung zu gegebener Zeit Vorschläge erarbeiten und vorlegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zuschuss in Höhe von 440.000 € jährlich

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Richtlinie zur qualitativen Unterstützung der freien Träger von

Kindertageseinrichtungen in Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 06.06.2018

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet nach Abschluss des sog. Protestgespräches zur Anmeldung der Mittel für den Haushalt 2019 um einen Bericht im Jugendhilfeausschuss, ob die Einbringung, wie in dieser Vorlage begutachtet, erfolgreich war oder ein Antrag zum Haushalt durch die Fraktionen gestellt werden muss.

Des Weiteren bittet er um die Übersendung und entsprechende Kommunikation der geänderten Zuschussrichtlinien nach Abschluss des Verfahrens an alle betroffenen Freien Träger.

Darüber hinaus wünscht er eine Evaluation der neuen Richtlinie und etwa Mitte des Jahres 2020 um einen Bericht darüber im Jugendhilfeausschuss.

Die Referentin sichert auf eine entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Höppel zu, dass der Gewichtungsfaktor „4,5 plus x“ für integrative Kindertageseinrichtungen Bestandteil einer weiteren Bearbeitung ist, wozu noch verschiedene Abstimmungen erforderlich sind.

Einstimmig angenommen mit 13 : 0 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen gewährt freien Trägern von Erlanger Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2018 Zuschüsse zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft durch:
 1. Bezuschussung von SPS-Vorpraktikanten
 2. Bezuschussung von Weiterbildungsmaßnahmen
 3. Teilnahme am städt. Fortbildungsprogramm ohne Erhebung von Kostenbeiträgen
2. Die notwendigen Finanzmittel, in Höhe von jährlich 440.000 €, sind in die entsprechenden Haushaltsberatungen einzubringen. Der Betrag für 2018 i.H.v. höchstens 150.000 € ist dem Budget zu entnehmen.
3. Die beigefügte Richtlinie zur qualitativen Unterstützung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erlangen wird beschlossen.
4. Der ödp-Fraktionsantrag Nr. 095/2014 vom 02.07.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Lanig
Vorsitzende/r

Buchelt
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Eingang: 02.07.2014
Antragsnr.: 095/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51
mit Referat:

ÖDP Stadtratsgruppe

An
 Oberbürgermeister Dr. F. Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 10. Juli 2014

Antrag: Freie Träger in der Kinderbetreuung partnerschaftlich unterstützen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

gemeinschaftlich stemmen städtische Einrichtungen und jene der „freien Träger“, wie z.B. die Kirchen, der paritätische Wohlfahrtsverband, die Arbeiterwohlfahrt und andere die wichtige Aufgabe einer qualitativ hohen Kinderbetreuung in unserer Stadt. Die Kommune ist auf die Krippen, Kindergärten, Mittagsbetreuungsangebote und Horte der nichtstädtischen Verbände dringend angewiesen und sollte dementsprechend ein partnerschaftliches Miteinander pflegen und fördern.

Wir beantragen daher,

1. Der Stadtrat beschloss am 12.12.13 die Schaffung von 4 Planstellen, um in städtischen Kindergärten sogenannte „Leitungsassistenzen“ im pädagogischen Bereich zu ermöglichen. Hier werden mit Haushaltsmitteln ausschließlich die Leitungen in städtischen Einrichtungen entlastet, um den Verwaltungsaufgaben der leitenden Pädagogen besser gerecht werden zu können und zu entlasten. Den „Freien Trägern“ bleibt bei gleicher Intention nur die Anhebung der Gebühren und somit im Vergleich ein deutlicher Nachteil. Wir sehen hier eine ungerechte, da einseitige Förderung der städtischen Einrichtungen und beantragen von der Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, in welchem Vorschläge für eine ausgeglichene Förderung dieser im Grunde sinnvollen Maßnahme auf alle Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet aufgezeigt werden.

2. Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) erhalten Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren sogenannte „Bundesmittel“. Diese werden als Betriebskostenförderung vom Bund über den Freistaat Bayern an die Kommunen übertragen. Für Kinder aus Landkreisgemeinden werden diese Bundesmittel an die entsprechenden Einrichtungen (auch in der Stadt Erlangen) weitergeleitet. Allerdings trifft dies nicht für Kinder aus dem Erlanger Stadtgebiet zu. Wir beantragen eine zuverlässige Weitergabe dieser Bundesmittel an die jeweiligen Kinderkrippenträger.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Höppel, *ehrenamtliches Stadtratsmitglied*

ödp

**Ökologisch-Demokratische Partei
 ÖDP-Stadtratsgruppe**

Adresse:
 Rathausplatz 1
 Zimmer 128
 91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493
 E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille M.A.**
 Stadtrat **Frank Höppel**

Geschäftsführung:

Joachim Jarosch
 Tanja Köpke

www.oedp-erlangen.de

Sprechzeiten:
 i.d.R. Mittwoch 14.30 – 17 Uhr

"Die Welt hat genug
 für jedermanns
 Bedürfnisse,
 aber nicht für
 jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Zuschussrichtlinie der Stadt Erlangen zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen

§ 1 Gegenstand der Richtlinien, Zuständigkeit

Die Stadt Erlangen gewährt den freien Trägern neben der gesetzlichen kindbezogenen Förderung einen freiwilligen Zuschuss zur Mitfinanzierung des Betriebs ihrer Kindertageseinrichtungen innerhalb des Stadtgebiets von Erlangen.

Freiwillige Zuschüsse werden ausschließlich im Rahmen der haushaltsmäßigen zur Verfügung stehenden Mittel gewährt, wobei die Veranschlagung im Haushaltsplan Dritten gegenüber keinen Rechtsanspruch einräumt (Art. 64 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Zuschussrichtlinien werden vom Stadtjugendamt Erlangen vollzogen.

§ 2 Zweck und Ziele der Förderung

Die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sollen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen unterstützt werden.

Die qualitative Unterstützung zielt im Bereich des Personals auf folgende Bereiche ab:

- Gewinnung von SPS-Praktikanten (Erzieherausbildung)
- Weiterbildung von Ergänzungskräften zu staatlich anerkannten Fachkräften in Kindertageseinrichtungen
- Geeignete Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung mit dem Fokus „Management großer Einrichtungen“

§ 3 Voraussetzungen für die Förderung

- Es muss sich um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 3 SGB VIII und Art. 3 BayKiBiG handeln.
- Freiwillige Zuschüsse werden nur für Kindertageseinrichtung nach Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG gewährt.
- Es müssen die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG eingehalten werden.
- Freiwillige Zuschüsse werden nur zur Mitfinanzierung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen gewährt, wenn der Träger grundsätzlich nur Kinder mit gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Erlangen aufnimmt bzw. maximal 10 % der im Jahresdurchschnitt betreuten Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Stadt Erlangen haben. Die Festlegung eines Gastkindes erfolgt analog des BayKiBiGs. Sollte der Träger die 10 % überschreiten, ist eine vorherige Abklärung mit dem Fachamt vorzunehmen, um eine Förderunschädlichkeit zu prüfen.

§ 4 Art und Umfang der Förderung

- (1) Die Stadt Erlangen stellt nach Beschlussfassung des Stadtrates und Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Mittelfranken kalenderjährlich eine bestimmte Gesamtfördersumme zur Verfügung. Diese wird folgendermaßen aufgeteilt:

Von der Gesamtfördersumme werden

- a) 80 % für die Gewinnung von SPS-Praktikanten (Erzieherausbildung),

- b) 15 % für die Weiterbildung von Ergänzungskräften zu staatlich anerkannten Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und
- c) 5 % für geeignete Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung mit dem Fokus „Management großer Einrichtungen“ verteilt.
- d) Sollte ein für a) bis c) zur Verfügung stehender Betrag nicht ausgeschöpft werden, so kann der Restbetrag innerhalb der Fördertöpfe aufgeteilt werden.

(2) Berechnung

- a) Der Zuschuss für die Gewinnung von SPS-Praktikanten beträgt 80 % der förderfähigen Kosten (Anteilsfinanzierung). Als förderfähige Kosten werden die Bruttolöhne der Praktikanten im ersten und zweiten Jahr der Erzieherausbildung (SPS) bis zu 640 € monatlich für das erste Jahr und bis zu 680 € monatlich im zweiten Jahr anerkannt.
- b) Der Förderung für die Weiterbildung zur staatlich anerkannten Fachkraft in Kindertageseinrichtung beträgt maximal 4.000 € pro Weiterbildungsmaßnahme.
- c) Die Förderung zur Leitungsqualifizierung beträgt maximal 5.000 € pro Weiterbildungsmaßnahme.
- d) Über die Fortbildungskosten von b) und c) hinaus anfallende Kosten (z.B. Lohnnebenkosten, Schulgeld, Sachaufwand, Fahrtkosten u.a.) finanzieren die freien Träger von Kindertageseinrichtungen bzw. deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Maßnahmen nach dieser Richtlinie ausüben, selbst.
- e) Der Zuschuss wird auf volle Euro kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

§ 5 Antragsverfahren

Die Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Das entsprechende Zuschussantragsformular muss vollständig ausgefüllt und von einer verantwortlichen Person des Trägers unterschrieben eingereicht werden. Die in dem Antragsformular geforderten Unterlagen sind vollständig beizufügen.

Der Antrag soll bis spätestens zum 30.04. für das darauf folgende Kindertagesstättenjahr (01.09. – 31.08.) bei der Stadt Erlangen eingegangen

§ 6 Bewilligungsverfahren

Die Zuschüsse werden durch schriftlichen Bescheid bewilligt. Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter den Bedingungen, dass mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen und nicht verbrauchte Zuschüsse wieder zurückzuzahlen sind.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt wie folgt:

- nach Antragseingang,
- so lange im jeweiligen Fördertopf noch Mittel zur Verfügung stehen,
- bzw. nicht verbrauchte Fördermittel aus anderen Fördertöpfen dieser Richtlinien zur Deckung vorhanden sind

§ 7 Zeitpunkt der Auszahlung

Der Zuschuss wird grundsätzlich im darauffolgenden Kalenderjahr und somit im Nachhinein ausbezahlt. Auf Antrag besteht die Möglichkeit der Zahlung eines Abschlages, der mit der Prüfung des Verwendungsnachweises endabgerechnet wird.

§ 8 Prüfung der Verwendungsnachweise

Der Verwendungsnachweis ist bis spätestens 31.10. nach Ablauf des bewilligten Kindertagesstättenjahres einzureichen. Dem Verwendungsnachweis sind entsprechend des gewählten Fördermodells folgende Nachweise beizulegen:

- Praktikumsvertrag für das erste bzw. zweite Sozialpädagogische Seminar (Erzieherausbildung) sowie Beschäftigungsnachweis
- Abschlusszeugnis, Zertifikat, o.a. und Zahlungsbeleg zur staatlich anerkannten Fachkraft in Kindertageseinrichtungen
- Abschlusszeugnis, Zertifikat, o.a. mit Zahlungsbeleg und Stellungnahme der Fachaufsicht des Stadtjugendamts Erlangen über die Geeignetheit der Leitungsqualifizierungsmaßnahme

Der Verwendungsnachweis wird vom Stadtjugendamt der Stadt Erlangen auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Dies umfasst neben der rechnerischen Prüfung auch die Prüfung auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der Angaben.

In begründeten Einzelfällen kann auch erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises ergänzend eine Einsicht in die Bücher und Belege gefordert werden. Ansonsten erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Revisionsamt im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung werden in einem Vermerk (Prüfvermerk) niedergelegt. Bei erheblichen Beanstandungen werden das Revisionsamt sowie die Kämmerei unterrichtet.

§ 9 Widerruf der Bewilligung und Erstattung

Der Zuschussbescheid kann unter den Voraussetzungen des Art. 49 BayVwVfG widerrufen werden, wenn

- der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird
- der Träger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt (insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt oder Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt).

Der Zuschuss ist anteilig zu erstatten, soweit der Zuschussbescheid wirksam widerrufen oder sonst unwirksam ist.

Der zu erstattende Betrag ist nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Zuschussrichtlinien treten am 01.09.2018 in Kraft.

Erlangen,

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/021/2018

Übertragung der Aufgabe Bereitstellung von Leihfahrrädern für Besuchergruppen an die GGFA AöR

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	13.06.2018	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	13.06.2018	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Bezugnehmend auf die Vorlagennummer II/209/2017 und den Protokollvermerk OBM/13-2//FLB T.2306 – II/209/2017 wird auf die Weiterentwicklung in Sachen Leihfahrräder für Besuchergruppen hingewiesen. Die Übernahme dieser Aufgabenstellung wird durch die GGFA AöR erfolgen und im Fahrradprojekt Warm-Up umgesetzt. In Absprache mit dem Erlanger Tourismus und Marketing Verein e.V. (ETM) beschließt der HFPA diese Aufgabe auf die GGFA AöR, im speziellen dem Fahrradprojekt Warm-Up, ab Juli 2018 zu übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation und Problematik

Antragsgegenstand ist die Aufgabenstellung Leihfahrräder von GGFA AöR und leihweise bereit zu stellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Lösungsvorschlag und Umsetzung

Die GGFA AöR wird im Rahmen des am 01. Mai 2018 begonnenen beschäftigungsfördernden Projektes Warm-Up eine Fahrradflotte im Umfang von ca. 40 Fahrrädern sukzessive bereitstellen.

Diese Fahrradflotte steht zum 01.09.2018 im oben genannten Umfang zur Verfügung. Bei einem sich abzeichnenden höheren Bedarf können auch weitere Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Standort dieser Räder ist in unmittelbarer Bahnhofsnähe das Parkhaus am Großparkplatz hinter dem Bahnhof.

Die aktive Vermarktung dieses Angebotes wird nach Beschlussfassung entwickelt. Der ETM fungiert vermittelnd als Informations- und Schnittstelle, um den Bedarf bei Stadtführungen, Tagungen, Individual- sowie Gruppentouristen zu bedienen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Eingang und Abstimmung mit den potentiellen Auftraggebern können die Räder zum jeweiligen Termin am Parkhaus abgeholt und nach Beendigung der Tour wieder zurückgebracht werden. Die Räder werden regelmäßig im Projekt gewartet und sind verkehrssicher ausgestattet. Sowohl Herren- als auch Damenfahrräder mit Gangschaltung sind verfügbar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die kalkulierten Kosten teilen sich bei der GGFA AöR wie folgt auf:

- Anschaffung Fahrradflotte 40 Räder: entfällt
- Wartungspauschale: 3.600,--Euro/Jahr
- Notwendige Ersatzteile: 3.000,-- Euro/Jahr
- Einlagerung der Räder: entfällt
- Radausgabe/Abholung/Handlingkosten: 3000,-- Euro/Jahr
- Marketingkosten: 1500,-- Euro/Jahr

Im Vergleich zur Beschlussvorlage vom 26.04.2017 entstehen keine Investitionskosten in Höhe von 14.000,-- €, weil die GGFA AöR die Leihfahrradflotte aus dem eigenen Fundfahrradbestand aufbauen kann. Die jährlichen Folgekosten würden 11.100,-- € für allerdings eine Fahrradflotte von 40 Fahrrädern betragen! Bei Beibehaltung der Fahrradflotte im Umfang von 20 Fahrrädern halbieren sich die Kosten auf 5550,-- €.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/241

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/077/2018

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2017 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.05.2018	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	20.06.2018	Ö	Gutachten	
Stadtrat	16.05.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des GME (Amt 24) in Höhe von 446.540,10 € wird zugestimmt. Das Ergebnis ist vollständig in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Straffe Abwicklung von Baumaßnahmen (siehe Ziffer 2.3)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2017 des GME beträgt 446.540,10 €.

Vorjahre:

2016	-2.808.527,77 €	2013	+4.254.559,45 €
2015	+23.988,72 €	2012	+1.370.263,58 €
2014	+3.917.790,93 €	2011	-941.945,65€

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe 446.540,10 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.344.159,56	-20.056.840,73	-18.712.681,17	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.343.925,14	-20.610.066,21	-18.266.141,07	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
999.765,58			Mehrerträge
	-553.225,48		Mehraufwendungen
		+446.540,10	Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70% Rückgabe an Haushalt; ein positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		+446,540,10	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGA / Stadtrat

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Maßnahme	Euro
Energieeinsparprämie Amt 37	931,16
Energieeinsparprämie Amt 40	23.104,78
Energieeinsparprämie Amt 51	1.429,87
Energieeinsparprämie Amt 52	1.722,04
Realschule am Europakanal - Klassentrakt, Erneuerung Fenster Südseite: 100.000 € sind 2018 bereits vorhanden. Mit den zusätzlichen Mitteln kann statt in 2019 bereits in 2018 ein größerer Abschnitt realisiert werden.	200.000,00
Hauptfeuerwache - Umbau und brandschutztechnische Sanierung des Aufenthaltsbereiches über der alten Fahrzeughalle: 700.000 € sind 2018 bereits vorhanden. Mit den zusätzlichen Mitteln kann der erwartete Mittelabfluss 2018 finanziert werden. In 2019 werden statt 600.000 € nur noch 400.000 € benötigt.	200.000,00
Aufstockung des Ansatzes für Notfälle	19.352,25
Summe	446.540,10

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Anlagen: 24 GME Budgetabrechnung 2017

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 08.05.2018

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2017 des GME (Amt 24) in Höhe von 446.540,10 € wird zugestimmt. Das Ergebnis ist vollständig in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

Dr. Marenbach
Vorsitzende

Kirchhöfer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

24 GME

Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2017

Erträge	Aufwendungen
1.310.500,00	-18.340.500,00
	-52.222,98
	-253.000,00
	-190.500,00
	-4.770,00
	719,99
	2.046,77
	26.448,60
9.303,75	
24.355,81	-1.245.063,11
33.659,56	-1.716.340,73

-17.030.000,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema 0_SKOKGR, Spaltenlayout SPALT_SKO, Spalte "2017 Gesamt", Mittelherkunft leer, KST/KTR amtspezifisch)
	MNB Nr.17771: Mittelumbuchung Personalkostenbudgetierung, Abrechnung 1. Quartal 2017 (MUmb. f. SK 521112 v. SK 601301 / PKB)
	MNB Nr. 30: Umbau Ersatzquartier für Netz für Kinder Luitpoldstr. 8 (MUmb. f. SK 521122 v. IP 366C.404; nicht investiv / Mitteleinplanung bei KuBiC Frankenhof / vgl. BWA-Beschluss vom 29.11.2016)
	MNB Nr. 31: Umbau Friedrichstr. 33 für JuKS (MUmb. f. SK 521122 v. IP 366C.404; nicht investiv / Mitteleinplanung bei KuBiC Frankenhof / vgl. BWA-Beschluss vom 14.02.2017)
	MNB Nr. 37: Verlängerung Mietvertrag Fahrradwerkstatt bis 30.06.2017 (MUmb. f. SK 523111 v. IP 366B.403; Anmietkosten in Projektmitteln IP 366B.403 mit veranschlagt)
	MNB Nr. 39: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 37 (MUmb. f. SK 522203 / Amt 37 v. SK 521112)
	MNB Nr. 40: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 51 (MUmb. f. SK 527198 / Amt 51 v. SK 521112)
	MNB Nr. 41: Ausschüttung Prämie Energiesparmodell Amt 40 (MUmb. f. SK 527121 / Amt 40 v. SK 521112)
	MNB Nr. 43: Einnahmen aus Stromeinspeisung sind zweckgebunden für Neuanschaffung von Photovoltaikanlagen (MUmb f. IP 243.K420 v. SK 446101)
	Übertrag aus Bericht
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunft für APL ÜPL Sperrn)

24 GME

Budgetabrechnung 2017

1.344.159,56	-20.056.840,73
2.343.925,14	-20.610.066,21
999.765,58	-553.225,48

-18.712.681,17	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperrn Reste)
-18.266.141,07	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
446.540,10	Ergebnis Sachmittelbudget
	Bereinigungen Sachmittelbudget
446.540,10	Bereinigtes Ergebnis

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

	Keine 70%-ige Rückgabe an den Haushalt; ein sich ergebendes positives/negatives Budgetergebnis wird zu 100% in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
446.540,10	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat